

Niederschrift

über die 7. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung am Dienstag, dem 06.09.2022 im Feuerwehrgerätehaus Billerbeck, Daruper Straße 6, 48727 Billerbeck

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 19:01 Uhr

Anwesenheit:

CDU-Kreistagsfraktion

Bender, Gregor
Bontrup, Martin
Haselkamp, Anneliese **Vertretung für Herrn Werner Schulze Esking**
Holz, Anton
Klaus, Markus
Lütkecosmann, Josef **Vertretung für Herrn Dr. Julian Allendorf**
Merschhemke, Valentin **Vertretung für Herrn Rainer Bolte**
Mondwurf, Günter **Vertretung für Frau Anke Leufgen**
Schulze Entrup, Antonius
Selhorst, Angelika
Wenning, Thomas, Dr. **(Vorsitzender)**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Dropmann, Wolfgang
Kortmann, Willi **Vertretung für Herrn Dr. Rainer Möllenkamp**
Mannwald, Richard (ab TOP 2 ö.T.)
Schreiber, Tim
Spräner, Uta

SPD-Kreistagsfraktion

Bukelis-Graudenz, Tanja
Knuhr, Willi
Mensmann, Ludger
Vogt, Hermann-Josef

FDP-Kreistagsfraktion

Holters, Ulrike

UWG-Kreistagsfraktion

Hageney, Thomas

FAMILIE-Kreistagsfraktion

Geuking, Niels **Vertretung für Angela Kullik**
(bis TOP 2 ö.T.)

Verwaltung

Bölte, Stefan
Dahm, Cornelius
Funcke, Kira
Helmich, Ulrich
Heuermann, Wolfgang
Heybl, Christine, Dr.
Mollenhauer, Hermann
Raabe, Mathias
Reuwener, Patrick
Seifert, Damaris (Rechtspraktikantin)
Voß, Josef
Witte, Pia **(Schriftführerin)**

Gäste

Bürgermeisterin Dirks, Marion
Caesperlein, Gerold, Dr.-Ing., U Plan GmbH
Messing, Isabel, Dipl. Wirt.-Ing., energiegelender projects GmbH

Der Ausschussvorsitzende Dr. Thomas Wenning eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer. Er begrüßt insbesondere Frau Dirks, Bürgermeisterin der Stadt Billerbeck, die ihrerseits ein kurzes Grußwort hält.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Maßnahmen zur Verbesserung der Gräften von Burg Vischering (Machbarkeitsstudie)
Vorlage: SV-10-0658
- 2 Projektabschluss des Klimafolgenanpassungsprojektes Evolving Regions
Vorlage: SV-10-0648
- 3 Bericht KlimaPakt Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-10-0661
- 4 Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-10-0622
- 5 Sachstandsbericht Katastrophenschutzplan
Vorlage: SV-10-0636
- 6 Gründung einer Trägergemeinschaft zur Einführung eines Telenotarztsystems
Vorlage: SV-10-0637
- 7 Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene
Vorlage: SV-10-0647
- 8 Beseitigung tierischer Nebenprodukte im Kreis Coesfeld ab 01.01.2023; Tierkörperbeseitigung -
Neuausschreibung
Vorlage: SV-10-0649
- 9 Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-10-0634
- 10 Bericht der Verwaltung zur Gasmangellage
Vorlage: SV-10-0673
- 11 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

12 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Vereinbarung zwischen der REMEX Coesfeld Gesellschaft für Baustoffaufbereitung mbH und dem Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-10-0665
- 2 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-0658

Maßnahmen zur Verbesserung der Gräften von Burg Vischering (Machbarkeitsstudie)

Ausschussvorsitzender Dr. Wenning begrüßt Dr. Ing. Caesperlein, Mitarbeiter des beauftragten Fachbüros U Plan GmbH und MA Mollenhauer. Die im Gutachten empfohlenen Maßnahmen zur Verbesserung der Gräften der Burg Vischering seien auf 650.000€ veranschlagt worden.

S.B. Kortmann erkundigt sich nach der Abkürzung TOC. Herr Dr. Caesperlein erklärt, dass es sich um total organic carbon handele und dies ein Wert sei, der bei der Beprobung des Bodens mit getestet würde. Es sei im Boden von Gewässern kein Schadstoff, sei aber bei der Entsorgung des ausgehobenen Schlammes aufgrund der organischen Eigenschaft zu beachten.

Ktabg. Holz spricht Lob an Herrn Dr. Caesperlein für die sorgfältige und ausführliche Ausarbeitung aus. Die CDU-Fraktion habe das Gutachten in der Fraktions Sitzung intensiv diskutiert und habe einen gesonderten Beschlussvorschlag erstellt. Demnach sollten zunächst die Maßnahmen im Bereich der Außengräfte durchgeführt werden. Es sei wichtig, die Innengräfte im Auge zu behalten. Die Pfähle der Gründung hätten bereits Faulstellen. Mit dem Stauwehr an der Burg Vischering müsse der Wasserspiegel hochgehalten werden, um eine Trockenlegung und somit ein weiteres Verfaulen zu verhindern. Aus dem Gutachten ergäbe sich die Problematik einer erhöhten Nährstofffracht und eines Sauerstoffmangels im Wasser der Gräften, welches zu einem wiederholten Sterben von Wasservögeln führe. Der Plan zur Verbesserung der Wasserqualität für die Zukunft beginne mit der Außengräfte. Dort solle zunächst mithilfe des Fischereivereins der Fischbestand entfernt werden, um die Außengräfte anschließend trocken laufen zu lassen. Daraufhin solle eine Neumodellierung der Gräfte durch Entnahme des Bodens folgen. Dieser könne, nach vorheriger Beprobung, sofern keine besonderen Auffälligkeiten festgestellt werden, gefahrlos auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht werden. Im Sommer solle die Gräfte wieder befüllt werden. Es folge ein jährlicher Grundwasserablass im Herbst.

Der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion umfasse die im Gutachten enthaltene Handlungsempfehlung inklusive einer Modifizierung des Beschlussvorschlags der Verwaltung.

Ktabg. Bukelis-Graudenz äußerte, dass auch die SPD-Fraktion intensiv über das Gutachten diskutiert habe. Besonderer Schwerpunkt sei dabei die Notwendigkeit der hohen Ausgaben, die mit den zu treffenden Maßnahmen einhergehen, gewesen. Vor dem Hintergrund des Erhalts der Fische, der Wasservögel und des besonderen Wertes der Burg Vischering für Freizeitaktivitäten und als Touristenattraktion seien die geplanten Ausgaben jedoch gut nachvollziehbar, weshalb die SPD-Fraktion den Gesamtvorschlag unterstützen.

S.B. Kortmann teilt mit, dass er ebenfalls den Gesamtvorschlag unterstütze. Ihm stelle sich jedoch die Frage, wie es zu einer so hohen Belastung durch die Wasservögel kommen konnte und ob die Absenkung des Wasserspiegels in einem Zusammenhang zu der allgemeinen Trockenheit stehe.

Herr Dr. Caesperlein erläutert, dass Gräften historisch andere Aufgaben erfüllten als heutzutage. Ein höherer Wasserstand sei damals erwünscht gewesen, da die Gräften der Sicherheit des Schlosses und seiner Bewohner dienten sowie für den Betrieb von Mühlen und der Bewässerung angrenzender Felder notwendig gewesen seien. Im letzten Jahrhundert entwickelte sich ein Trend zu einem niedrigeren Wasserstand, um das drainieren der landwirtschaftlichen Flächen in der heutigen Form zu ermöglichen. Dies erkläre den um fast einen halben Meter niedrigeren Wasserstand der Gräften. Eine Beeinflussung durch einen gesunkenen Grundwasserspiegel läge nicht vor, da der Füllstand durch die Stauung variiert werden könne.

Ktabg. Bukelis-Graudenz merkt an, dass der Ablauf des Wassers der Innengräfte erst im Jahr 2024 geplant sei und fragt, ob ein früheres Handeln nicht möglich und gegebenenfalls sinnvoll wäre. Dezerent Helmich erwidert, dass das Ablassen des Wassers zeitlich erst im Jahr 2024 umsetzbar wäre, da im Jahr 2023 zunächst gesömmert werden solle, um dann regelmäßig zu wintern. Ein Sömmern in diesem Jahr sei nicht mehr möglich.

Ausschussvorsitzender Dr. Wenning erörtert, dass die unterschiedlichen Förderungsmöglichkeiten weiterhin beobachtet werden müssen. Auf Nachfrage von Ktabg. Schreiber teilt Herr Dr. Caesperlein mit, dass eine erneute Überprüfung der Maßnahmen, insbesondere in Bezug auf die Innengräfte, Ende Sommer 2023 sinnvoll sei. Weiterhin erkundigt sich Ktabg. Schreiber, ob Maßnahmen bereits jetzt eingeleitet werden müssten. Dies wird durch Herrn Dr. Caesperlein verneint.

Ausschussvorsitzender Dr. Wenning schlägt eine Ergänzung des Beschlussvorschlags der CDU-Kreistagsfraktion vor. Über die Innengräfte solle im Sommer 2023 erneut beraten werden.

S.B. Kortmann fragt an, ob ein Grundablass der Innengräfte ohne Entschlammung möglich und zielführend wäre. Dies verneint Herr Dr. Caesperlein, da der Wasserstand zu knapp über den Pfählen der Gründung wäre. Dies führe zu weniger Auftrieb der Burg und somit zu einer höheren Belastung der Pfähle. Außerdem bestünde die Gefahr der Austrocknung der Pfähle.

Ausschussvorsitzender Dr. Wenning trägt den modifizierten Beschlussvorschlag vor und lässt darüber abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag folgt den Maßnahmeempfehlungen der Machbarkeitsstudie, soweit diese die Außengräfte betreffen. Dies bedeutet im Einzelnen

- Ablassen des Wassers nach Abfischen im Frühjahr/Sommer 2023
- Modellierung der Außengräfte im Sinne des Gutachtens (insbesondere die Umprofilierung der Sohle der Außengräfte mit Entfernung der Inseln und der Sandbank) im Sommer 2023
- Ertüchtigung von Zu- und Ablauf der Außengräfte (Winter 2023/24)
- Konsequentes Wintern, also regelmäßiges Ablassen des Wassers für die Winterperiode, ab Herbst/Winter 2024/25.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese für die Außengräfte empfohlenen Einzelmaßnahmen nach dem vorgegebenen Zeitplan umzusetzen und -unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit- die dafür erforderlichen Haushaltsmittel für die nächsten Haushaltsjahre anzumelden. Für die zunächst ausgesetzte Neugestaltung der Innengräfte soll die bereits vorhandene Förderlandschaft beobachtet und genutzt werden.

Die Sanierung der Innengräfte wird im zweiten Halbjahr 2023 erneut thematisiert.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen (21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-0636

Sachstandsbericht Katastrophenschutzplan

Aufgrund technischer Schwierigkeiten für TOP 2 - TOP 4 wird TOP 5 vorgezogen.

Dezernent Helmich teilt mit, dass zu diesem Tagesordnungspunkt eigentlich eine inhaltliche Vorstellung des Katastrophenschutzplans angedacht gewesen sei, es aber aufgrund der Beteiligung vieler Stellen/Personen zu Verzögerungen gekommen sei. Der Katastrophenschutzplan solle dann in der nächsten Sitzungsperiode verabschiedet werden, in welcher dann natürlich auch eine inhaltliche Diskussion stattfinden könne.

Ktabg. Schreiber erkundigt sich, ob die Aufzählung der behandelten Extremwetterereignisse abschließend wäre oder auch Hochwasser- bzw. Dürreereignisse berücksichtigt worden seien. Laut Dezernent Helmich handele es sich in der Sitzungsvorlage nicht um eine abschließende Aufzählung. Im Katastrophenschutzplan würden auch Hochwasser- und Dürreereignisse berücksichtigt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-0648

Projektabschluss des Klimafolgenanpassungsprojektes Evolving Regions

Ausschussvorsitzender Dr. Wenning begrüßt MA Dr. Heybl, die das Projekt Evolving Regions betreut hat. MA Dr. Heybl stellt sich und das Projekt „Evolving Regions“ kurz vor. Bei dem Projekt sei das Thema der Klimafolgenanpassung thematisiert worden. Besondere Schwerpunkte seien die Vorbereitung auf zukünftige Extremwetterereignisse und der Schutz der Bevölkerung gewesen. Das Projekt sei zu 100 % finanziert durch Fördermittel der EU und des Landes NRW. Neben dem Kreis Coesfeld hätten weitere Kreise an dem Projekt teilgenommen, insbesondere mit dem Kreis Steinfurt und dem Kreis Borken stünde man im ständigen Austausch. Begleitet würde das Projekt durch die TU Dortmund, die auch die Vorgaben aufgestellt habe, welche Maßnahmen einzuleiten seien. Es habe eine breite Beteiligung an dem Projekt stattgefunden. Ziel sei es gewesen, lokale Vulnerabilitäten im Kreis festzustellen. Dazu seien 18 Arbeitsworkshops eingerichtet worden. In den Workshops seien Maßnahmenkataloge erarbeitet worden, welche eine Erreichung der Ziele in Zukunft sicherstellen sollten. Diese bildeten das Kernstück des Projekts, die sogenannte Roadmap. Die Roadmap solle nach der Fertigstellung nicht nur an alle Teilnehmenden ausgehändigt werden, sondern auch auf der Website des Projekts zu finden sein. Das Projekt sei zudem durch ständiger Öffentlichkeitsarbeit begleitet worden. Zu inhaltlichen Ausführungen wird auf die Powerpoint-Präsentation verwiesen (s. Anlage 1).

Das Projekt wäre insgesamt ein Erfolg. Es sei ein breiter regionaler Exkurs mit Beteiligung verschiedenster Akteure aus unterschiedlichen Bereichen erreicht worden. Eine Klimawirkungsanalyse durch die TU Dortmund sei noch in Bearbeitung und würde den Fachplanern der einzelnen Kommunen nach Fertigstellung zur Verfügung gestellt. Eine Umsetzung der in der Theorie entwickelten Maßnahmen habe bereits bei der Klimaexkursion in Dülmen stattgefunden. Eine weitere Exkursion sei in der 38. Kalenderwoche in Havixbeck geplant. Geplant sei zudem noch eine Bürgerbefragung. Das Kernstück und wichtigstes Ergebnis des Projekts sei die Roadmap, auf die auch in Zukunft zurückgegriffen werden könne. Die Projektstelle laufe zum 30.09.2022 aus.

Ktabg. Holz bedankte sich im Namen der CDU-Fraktion bei MA Dr. Heybl und würdigte, dass die Arbeit an dem Projekt gerade durch die Corona-Pandemie erschwert worden sei. Es sei wichtig, dass die erarbeiteten Ergebnisse auch in die Kommunen getragen würden. Ktabg. Frau Bukelis-Graudenz sprach ebenfalls herzlichen Dank an MA Dr. Heybl aus. Sie sehe jedoch ein Problem darin, dass das Projekt jetzt auslaufe. Es seien 70 aktive Teilnehmende akquiriert worden. Wenn man entsprechend des Antrags der CDU-Fraktion auf eine neue Förderkulisse warte, um eine halbe Projektstelle einzu-

richten, bestünde die Gefahr, dass das Projekt zum Erliegen komme. Sie hinterfragt, ob nicht bereits jetzt eine halbe Projektstelle aufrechterhalten werden sollte, um den Fortschritt und Austausch weiterhin zu fördern und sicherzustellen und nicht erst zu Beginn des Jahres 2023.

Ausschussvorsitzender Dr. Wenning erläutert den Antrag der CDU-Fraktion, welcher den Vorschlag der Verwaltung ergänzt. Die Verwaltung solle das Thema Klimafolgenanpassung weiterbearbeiten und die entwickelten Maßnahmen koordinierend bei der Umsetzung unterstützen. Zudem soll sich ab Frühjahr 2023 im Rahmen der „Deutschen Anpassungsstrategie“ DAS eine 80-prozentige Personalkostenförderung bemüht werden. Er verweist darauf, dass die Klimafolgenanpassungen grundsätzlich in den Kommunen umgesetzt werden müssten und der Kreis daher nicht noch weitreichendere Aufgaben übernehmen sollte.

Bürgermeisterin Dirks, Bürgermeisterin der Stadt Billerbeck, bekräftigt, dass die Aufgaben gebündelt und Fördergelder genutzt werden sollten. Weiterhin stünden die Kommunen in engem Austausch mit den Kreismitarbeitenden im Bereich Klimaschutz. Die jetzigen Unterlagen sollten genutzt werden, um die Arbeit vor Ort in den Kommunen weiterzuführen. Klimaschutzkonzepte könnten ihren Zweck nur erfüllen, wenn sie durch Maßnahmen auch wirklich umgesetzt würden. Dies müsse auf kommunaler Ebene, nicht auf Kreisebene erfolgen. Als wichtiges Beispiel für eine bereits geplante Umsetzung nennt sie den Billerbecker Berg, an welchem derzeit Maßnahmen ergriffen würden, um eine Versickerung von Wasser zu ermöglichen. Dies sei nur ein Beispiel aus den Kommunen, welches verdeutlicht, dass sich die Kommunen mit dem Thema Klimafolgenanpassung hinreichend beschäftigten.

Ktabg. Bontrup merkt an, dass das Projekt zu einem wertvollen Austausch und einer guten Vernetzung der Akteure geführt habe. Es sei wichtig, ergebnisorientiert weiterzuarbeiten. Die angedachte geförderte neue halbe Projektstelle ab Frühjahr nächsten Jahres sei hierzu ein guter Aufschlag.

Ktabg. Bukelis-Graudenz gibt zu bedenken, dass das Klimaschutzmanagement in den Kommunen sehr unterschiedlich sei. Eine übergeordnete Koordination wäre erforderlich. S.B. Kortmann schließt sich den vorherigen Ausführungen an und fragt, ob in dem Projekt auch die wirtschaftlichen Zusammenhänge und Auswirkungen berücksichtigt worden seien. Hierzu führt Ausschussvorsitzender Dr. Wenning an, dass sich der Kreis aus 16 vorgegebenen Schwerpunkten drei Schwerpunkte herausgesucht habe, da nicht alles auf einen Schlag umsetzbar sei. Ktabg. Dropmann schließt sich den vorherigen Ausführungen an. Es sei notwendig, so ein Projekt über 10 bis 20 Jahre hinweg zu begleiten und kreisseitig die Kommunen zu unterstützen. Es solle eine langfristige Stelle geschaffen und die Förderungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden.

Ausschussvorsitzender Dr. Wenning verweist noch einmal darauf, dass die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister besprochen hätten, sich selbstständig um die Klimafolgenanpassung zu sorgen und entsprechendes Personal vorzuhalten. Der Kreis müsse verantwortungsvoll mit den Kreisfinanzen umgehen.

Die Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Dr. Wenning, ob die SPD-Fraktion einen Antrag zu einer sofortigen Errichtung einer Projektstelle stellen wolle, verneint Ktabg. Bukelis-Graudenz. Das Thema werde nochmal aufbereitet und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt ein entsprechender Antrag gestellt.

Ausschussvorsitzender Dr. Wenning lässt sodann über den Beschlussvorschlag inklusive des Antrags der CDU-Fraktion abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Aufbauend auf der vorliegenden „Roadmap“ als Klimafolgenanpassungsstrategie im Kreis Coesfeld, erstellt im Projekt Evolving Regions, beauftragt der Kreistag die Verwaltung, das Thema

Klimafolgenanpassung weiter zu bearbeiten und die entwickelten Maßnahmen koordinierend bei der Umsetzung zu unterstützen.

2. Dazu wird die Verwaltung beauftragt, sich spätestens ab Frühjahr 2023 im Rahmen der „Deutschen Anpassungsstrategie“ DAS um eine 80-prozentige Personalkostenförderung zu bemühen, um eine auf drei Jahre befristete halbe Projektstelle einzurichten, welche die -in der Sitzungsvorlage ausführlich beschriebene- Klimaanpassungsstrategie des Kreises Coesfeld umsetzt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen (22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-0661

Bericht KlimaPakt Kreis Coesfeld

MA Funcke gibt eine kurze Berichterstattung zum Projekt KlimaPakt im Kreis Coesfeld. Es sei ein lokales Klimaschutznetzwerk im Kreis Coesfeld aufgebaut werden. Weitere Maßnahmen zur Projektinitiierung würden noch folgen. Anfang 2020 sei ein 5-Punkte-Plan erstellt worden, mit dem Ziel, neue Mitglieder zu werben und die bereits vorhandenen Mitglieder zur weiteren Unterstützung zu aktivieren. Der KlimaPakt sei eine zentrale Anlaufstelle für alle Klimaschutzziele. Für weitere Ausführungen wird auf die anliegende Präsentation (s. Anlage 2) verwiesen.

Ktabg. Bontrup merkt an, dass die Mitgliederakquise bei den Unternehmen schwierig gewesen sei und erkundigt sich nach den Gründen. MA Funcke erörtert, dass die Frage intern auch aufgekommen sei, bisher jedoch nicht abschließend beantwortet werden könne. Man stehe im Austausch mit anderen Kreisen, bei denen sich mehr Unternehmen am KlimaPakt beteiligten. MA Funcke hoffe, dass nach positiven Berichten der derzeitigen Teilnehmenden auch bei anderen das Interesse geweckt werde. Ktabg. Bontrup gibt zu bedenken, dass die Teilnahme für die Unternehmen mit einem erhöhten Arbeitsaufwand verbunden sei und dies gegebenenfalls abschreckend wirke.

Ausschussvorsitzender Dr. Wenning verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion, mit dem dafür geworben werde, die Stelle im KlimaPakt zu entfristen und als reguläre Planstelle einzurichten. Die Mitarbeitenden, die sich um den KlimaPakt kümmerten, würden selbstverständlich auch an dem Thema Evolving Regions weiterarbeiten. Ktabg. Bukelis-Graudenz lobt, dass der Erfolg eines solchen Projekts auch personenbezogen sei. Bei den öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen sei aufgefallen, dass der Austausch mit Fachkundigen auf große Nachfrage und großes Interesse stoße.

Ausschussvorsitzender Dr. Wenning lässt über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht zum Sachstand KlimaPakt Kreis Coesfeld wird zur Kenntnis genommen.

Die im Januar 2021 für das Management des KlimaPakts eingerichtete volle Projektstelle wird unbefristet fortgeführt und für den Stellenplan 2023 als reguläre Planstelle unter Beibehaltung der bisherigen Entgeltgruppe vorgesehen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen (21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-0622

Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Coesfeld

Ausschussvorsitzender Dr. Wenning begrüßt Dipl. Wirt.-Ing. Isabel Messing, Mitarbeiterin der engerienker projects GmbH. Frau Messing teilt mit, dass mit dem Vortrag ein kurzer Einblick in die bisherigen Arbeitsergebnisse gegeben werden solle und man kurz vor Fertigstellung der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes stehe. Es sei geplant, die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes in der nächsten Sitzungsperiode zu verabschieden. Das Konzept würde vorab frühzeitig zur Verfügung gestellt. Seit Verabschiedung des Klimaschutzkonzeptes im Jahr 2015 habe sich einiges an den Rahmenbedingungen geändert. Der Kreis Coesfeld sei insgesamt gut aufgestellt. Die Betreuung der bereits eingeleiteten Maßnahmen zum Klimaschutz sei enorm aufwendig, sodass der ursprüngliche Zeitplan nach hinten verschoben werden musste. Eine geplante Bürgerbefragung stehe noch aus, starte aber im Laufe der folgenden Woche. Frau Messing erläutert die Grundlagen, die für die Energie- und THG-Bilanz sowie die Potenzialanalyse zugrunde gelegt worden seien. MA Dahm und MA Raabe erläutern die Handlungsfelder und Maßnahmenentwicklung. Im Übrigen wird auf die Powerpoint-Präsentation (s. Anlage 3) verwiesen.

Ktabg. Holz bedankt sich für den Vortrag und lobt, dass die Komplexität des Themas eindrücklich dargestellt worden sei. Man sehe bei der Umsetzung unter anderem auch Probleme bei der Materialbeschaffung, dem Fachkräftemangel und wegbrechenden Finanzen. Der Wille, Maßnahmen für den Klimaschutz umzusetzen, sei bei den Bürgerinnen und Bürgern vorhanden, es scheitere häufig an den Möglichkeiten. Bezüglich der Potenzialanalyse zur Energiegewinnung durch Photovoltaik auf Freiflächen warteten die Gemeinden auf Hinweise zu den Freiflächen. Danach müsse eine baurechtliche Prüfung erfolgen. Auf Nachfrage teilt MA Raabe mit, dass Anfang kommenden Jahres mit den Ergebnissen zur Potenzialanalyse gerechnet werden könne. Man stehe im Austausch mit verschiedenen Akteuren. Zudem müsste die Förderkulisse geprüft werden.

Ktabg. Schreiber bedankt sich bei den Referenten, auch für den zuvor zur Verfügung gestellte Konzeptentwurf. Auch wenn als Ziel für die CO₂-Neutralität das Jahr 2040 ein ambitionierteres Ziel sei, als die Landesregierung mit ihrem Ziel 2045, sollte ein Ziel vor 2040 angesetzt werden. Das Land NRW wolle die erste klimaneutrale Industrieregion werden, dafür sei das Ziel 2040 nicht ausreichend. Einzelne Kommunen im Kreis hätten sich bereits selbstständig das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 bzw. 2035 gesetzt. Es könnte auf Kreisebene ein ähnliches Ziel angepeilt werden.

Ktabg. Bontrup äußert Bedenken bezüglich der CO₂ Einsparung durch Verminderung des mobilisierten Individualverkehrs. Es sei angedacht, den Radverkehr zu stärken. Es habe kürzlich eine Entscheidung über die Errichtung eines neuen Radwegs gegeben, in der sich der Beirat gegen die Erteilung einer hierzu erforderlichen Befreiung ausgesprochen habe. Um den Radverkehr zu stärken, bedürfe es jedoch neuer Radwege, sodass Befreiungen unumgänglich seien. Wenn bereits jetzt schon eine Befreiung abgelehnt werde, wäre unklar wie eine Stärkung des Radverkehrs umsetzbar sein soll.

S.B. Mannwald merkt an, dass in Nottuln 2015 ein Klimaschutzkonzept erstellt worden sei, bislang jedoch kaum Maßnahmen umgesetzt würden. Es stelle sich somit die Frage, welche Verbindlichkeit mit dem Klimaschutzkonzept des Kreises einhergehe und wer die Umsetzung des Konzeptes kontrolliere. Ausschussvorsitzender Dr. Wenning erläutert, dass eine weitere Beobachtung und Analyse des Klimaschutzes durch den Ausschuss notwendig wäre. Auch die Kommunen müssten mitziehen, ein reines Diktieren durch den Kreis sei keine Möglichkeit. Ktabg. Bukelis-Graudenz ergänzte, dass eine Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger unumgänglich wäre. Der Bereich Verkehr und Mobilität mache einen großen Anteil der CO₂-Emissionen aus. Dieser liege zum Großteil in der Hand der Bürgerinnen und Bürger.

Ktabg. Schreiber weist darauf hin, dass allein aus dem Grund, dass der Kreis die Ziele nicht ohne Mitwirkung der Kommunen erreichen könne, die Ziele nicht weniger engagiert sein dürften und betont,

dass das Ziel 2040 zwar nicht unambitioniert, aber möglicherweise zu lasch sei.

Ktabg. Bontrup fragt an, wo neben der Verringerung des Individualverkehrs Abstriche absehbar seien, um das Ziel zu erreichen. Es würde eine Ansprache an die Bevölkerung benötigt, die beinhaltet, dass Gas vorwiegend für die Wirtschaft benötigt würde und Rohstoffe eingespart werden müssten.

Frau Messing erläutert, dass die Einsparungen vor allem durch Energieeffizienzsteigerungen zu erreichen seien. Der Bereich Konsum wurde aufgrund der Methodik nicht berücksichtigt.

Ausschussvorsitzender Dr. Wenning schließt die Diskussion mit dem Lob, dass der bisher vorliegende Entwurf ein gutes Klimaschutzkonzept erkennen lasse und ein sehr umfangreicher Maßnahmenkatalog ausgearbeitet worden sei. Die Verabschiedung des Klimaschutzkonzeptes erfolge in der nächsten Sitzungsperiode.

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-10-0637

Gründung einer Trägergemeinschaft zur Einführung eines Telenotarztsystems

Ausschussvorsitzender Dr. Wenning fasst das geplante Telenotarztsystem zusammen. Er erläutert, dass es sich bei einem Telenotarztsystem um die Ausstattung der Rettungsfahrzeuge und Rettungskräfte mit einem Videosystem handelt, über welches ein Notarzt die Einsätze per Videoschleife begleiten könne. Dabei sei das System für den Kreis haushaltsneutral.

Ausschussvorsitzender Dr. Wenning lässt über den Beschlussvorschlag zur Gründung einer Trägergemeinschaft zur Einführung eines Telenotarztsystems abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gründung einer Trägergemeinschaft zur Errichtung und zum Betrieb eines Telenotarztsystems für die Kreise Borken, Coesfeld, Recklinghausen, Steinfurt, Warendorf und der Stadt Münster wird zugestimmt. Kernträger und Standort der Telenotarztzentrale soll die Stadt Münster werden.
2. Der Landrat des Kreises Coesfeld wird ermächtigt, die im Entwurf (Anlage 1) beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung der Trägergemeinschaft zu unterzeichnen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen (21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-10-0647

Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene

Ausschussvorsitzender Dr. Wenning teilt mit, dass es keine Gebührenerhöhung für Groß- und Kleinbetriebe auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie Fleischhygiene geben würde. Dezernent Helmich ergänzt, dass jedoch die Entwicklung genau beobachtet werde und u.a. im Falle einer Tarifänderung eine Änderung der Gebührensatzung, ggf. auch unterjährig, erforderlich werde.

Auf Nachfrage von s.B. Kortmann teilt Dezernent Helmich mit, dass gegen die Gebührenbescheide, die auf der zuletzt verabschiedeten Satzung beruhen, keine Klage eingereicht worden sei.

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-10-0649

Beseitigung tierischer Nebenprodukte im Kreis Coesfeld ab 01.01.2023; Tierkörperbeseitigung - Neuausschreibung

Ausschussvorsitzender Dr. Wenning fasst die Neuausschreibung zur Beseitigung tierischer Nebenprodukte im Kreis Coesfeld ab dem 01.01.2023 kurz zusammen.

Ktabg. Holz merkt an, dass es förderlich wäre, wenn sich mehrere Unternehmen an der Ausschreibung beteiligen würden. Weiterhin fragt er an, ob es in der diesjährigen Ausschreibung Vorgaben zu Wiegemöglichkeiten gebe. Dezernent Helmich weist darauf hin, dass laut Leistungsbeschreibung Wiegestellen auf den Fahrzeugen vorhanden sein sollen.

Auf Nachfrage von Ktabg. Schreiber, ob eine 75-prozentige Kostenübernahme für den Kreis verpflichtend sei, teilt Dezernent Helmich mit, dass die prozentuale Höhe der Kostenübernahme durch den Kreis gesetzlich festgesetzt sei.

Ausschussvorsitzender Dr. Wenning lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens zur Übertragung der Pflichten zur Tierkörperbeseitigung auf einen Dritten durch Beleihung.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen (21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 9 öffentlicher Teil

SV-10-0634

Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Coesfeld

Zum Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes gibt es keine weiteren Rückmeldungen.

Ausschussvorsitzender Dr. Wenning teilt mit, dass die CDU-Fraktion den Beschlussvorschlag um einen Punkt ergänzen möchte. Die Verwaltung solle die WBC mit der Überprüfung beauftragen, inwieweit das „Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge“ im Kreis Coesfeld im Bereich der Abfalllogistik beschleunigt umgesetzt werden könne.

Er lässt über den Beschlussvorschlag sowie die Ergänzung der CDU-Fraktion abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Kreis Coesfeld wird beschlossen.

Die Verwaltung wird gebeten, die WBC mit der Prüfung zu beauftragen, inwieweit das „Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge“ im Kreis Coesfeld im Bereich der Abfalllogistik beschleunigt umgesetzt werden kann. Dabei sind die Prämisse der Wirtschaftlichkeit genauso wie die Belange eines verantwortungsbewussten und leuchtturmartig betriebenen Klimaschutzes zu beachten.

Die forcierte Umsetzung soll -nach Vorlage der Untersuchungsergebnisse und deren politischen Diskussion- als explizites Ziel in das Kapitel 6 „Klimaschutz und Ressourcenschonung“ des kommenden Abfallwirtschaftskonzepts aufgenommen werden.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen (21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 10 öffentlicher Teil

SV-10-0673

Bericht der Verwaltung zur Gasmangellage

Dezernent Helmich leitet den Tagesordnungspunkt mit dem Hinweis ein, dass das Thema bereits länger auf der Tagesordnung stehe. Im Kreis sei derzeit noch kein formaler Krisenstab einberufen worden, man stehe aber im stetigen Austausch mit den handelnden Akteuren.

Die Kommunen seien gebeten worden, ihre kritischen Infrastrukturen zu melden. Auf Nachfrage von Ktabg. Schreiber teilt Dezernent Helmich mit, dass sich alle Kommunen zurückgemeldet hätten. Zum einen seien die Kommunen gebeten worden, konkrete Maßnahmen zur Energieeinsparung umzusetzen. Zum anderen sollten sich die Kommune auf einen längerdauernden Stromausfall vorbereiten. Wünschenswert wäre, wenn jede kritische Infrastruktur über ein Notstromaggregat und entsprechenden Diesel zum Betrieb des Aggregats verfügen würde. Dies sei jedoch leider nicht der Fall. Wie mit den Rückmeldungen der Kommunen umgegangen werde, werde zurzeit noch geprüft.

Ktabg. Schreiber erkundigt sich, ob im Falle einer Unterbrechung der Gasversorgung eine Notfall-Wärmeversorgung sichergestellt wäre. Dezernent Helmich äußert hierzu, dass der Kreis zu diesem Thema bereits im Austausch mit den Kommunen stünde. In einem solchen Fall seien wohnortnahe Lösungen erforderlich. Er weist darauf hin, dass zunächst die Kommunen gefragt seien, Unterkünfte für vulnerable Personen bereit zu halten, da ein kreisweiter Transport in so einem Falle nicht zielführend sei. Weiterhin sei ersichtlich, dass vorhandene Turnhallen und Schulen in den Kommunen nicht ausreichen würden, um allen Personen im Kreis eine warme Unterkunft zur Verfügung stellen zu können. Wichtig sei es, Menschen auf die Eigenvorsorge hinzuweisen und sie zu animieren auch selbst tatsächlich Maßnahmen zu treffen. Dazu verweist Dezernent Helmich auf eine Broschüre des Katastrophenschutzes, welche unter anderem auf der Website des Kreises zu finden sei. Hierin sei eine Checkliste enthalten, an der man sich für die Eigenvorsorge gut orientieren könne. Dieses Wissen müsse an die Bürgerinnen und Bürger vermittelt werden, ohne jedoch Panik zu verbreiten.

Ktabg. Mondwurf erkundigt sich nach vorliegenden Kommunikationsstrukturen. Dezernent Helmich erwidert, dass bei einem Gasausfall nicht nur der Kreis betroffen sei und auch andere Akteure, wie das Land und der Bund gefragt seien. Inwieweit Bürgerinnen und Bürger in einer Notfallsituation wichtige Informationen empfangen könnten, läge hauptsächlich in der eigenen Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger. Der Kreis versuche über Pressemitteilungen, über Informationen auf der Internetseite des Kreises und Veranstaltungen, wie den Tag der Sicherheit, die Bevölkerung entsprechend zu sensibilisieren.

Weiterhin fragt Ktabg. Mondwurf an, ob und inwieweit notwendige Abwasserpumpenanlagen etc. abgesichert seien. Hierzu teilt Dezernent Helmich mit, dass die strukturell notwendigen Pumpenanlagen notstromgesichert und entsprechende Dieselvorräte bevorratet würden.

S.B. Hagenev weist darauf hin, dass die Hinweise für die Bevölkerung auch über die Kommunen transportiert werden müssten. Auch eine Mitteilung über die NINA-Warn-App könne helfen. Der Landrat solle hierzu auch nochmal die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sensibilisieren.

Dezernent Helmich hält fest, dass die Gas- und Energiemangellage ein stetiges Thema in der Bürgermeisterrunde sei, ein Vorgehen vom Kreis sollte die Ergebnisse der Bürgermeisterrunde ergänzen. Außerdem könne die öffentliche Hand alleine keine ausreichende Vorsorge treffen. Die Bürgerinnen und Bürger sollten sensibilisiert und auf eine private Vorsorge hingewiesen werden.

TOP 11 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen (Taxentarif)

Dezernent Helmich teilt mit, dass das Eichamt in der Bekanntmachung der Rechtsverordnung, die der Kreistag am 15.06.2022 beschlossen habe, einen Rechenfehler entdeckt habe.

veröffentlicht:

§ 5 Wartezeiten

Die Wartezeitengebühr beträgt je Stunde 37,95€ (die Schaltung von 0,10€ erfolgt nach **jeweils 10,54 s**). Die Berechnung erfolgt durch den Fahrpreisanzeiger.

Korrektur:

§ 5 Wartezeiten

Die Wartezeitengebühr beträgt je Stunde 37,95€ (die Schaltung von 0,10€ erfolgt nach **jeweils 9,49 s**). Die Berechnung erfolgt durch den Fahrpreisanzeiger.

Die Verordnung trete am 01.10.2022 in Kraft. Die Fahrpreisanzeiger der Taxen seien nach Inkrafttreten der Verordnung bis spätestens zum 01.11.2022 entsprechend umzurüsten und zu eichen. Die Eichungen erfolgten erst nach Prüfung und abschließender Freigabe der entsprechenden Tarife durch den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen (LME). Grundlage hierfür sei die im Amtsblatt veröffentlichte und zuvor besprochenen Taxentarifordnung.

Laut Rückmeldung des LME sei eine Bekanntmachung dieses (redaktionellen) Fehlers in der Taxentarifordnung und eine Neuveröffentlichung im Amtsblatt ausdrücklich vorzunehmen.

Eine wirksame Korrektur könne nur durch einen Änderungsbeschluss des Kreistages mit anschließender Bekanntmachung der korrigierten Formulierung im Amtsblatt des Kreises Coesfeld erfolgen. Die Bekanntmachung der Korrektur sollte nach Auskunft des LME bis spätestens Ende August 2022 erfolgen, um eine rechtzeitige Freigabe zum Zeitpunkt des Inkrafttretens zu ermöglichen. Aktuell betrage die Bearbeitungszeit des LME ca. 2-4 Wochen. Die Wartezeit für die Unternehmen auf einen entsprechenden Umrüst- und darauffolgenden Eichtermin betrage mehrere Wochen.

Die Tarifierhöhung starte münsterlandweit einheitlich und eine zeitnahe Tarifierhöhung zugunsten der aktuell wirtschaftlich stark belasteten Taxiunternehmen im Kreis Coesfeld sei dringend erforderlich.

Eine Beschlussfassung durch den Kreistag des Kreises Coesfeld inkl. anschließender öffentlicher Be-

kanntmachung im Amtsblatt des Kreises Coesfeld hätte selbst unter verkürzten Ladungsfristen nicht rechtzeitig erfolgen können. Sie habe aus den vorgenannten Gründen nicht aufgeschoben werden können. Es hätten somit die Voraussetzungen einer Dringlichkeitsentscheidung vorgelegen. Die Dringlichkeitsentscheidung sei am 25.08.2022 durch den Landrat und das Kreisausschussmitglied Norbert Vogelpohl herbeigeführt worden.

Die Entscheidung werde dem Kreistag in der Sitzung am 21.09.2022 zur Genehmigung gem. § 50 Abs. 3 Satz 3 KrO NW vorgelegt. Eine Bekanntmachung sei im Amtsblatt 21/2022 am 30.08.2022 erfolgt.

Auf Nachfrage von Ktabg. Schreiber, welche Auswirkungen dieser Fehler habe, teilt Dezernent Helmich mit, dass diese Änderung keine Auswirkungen für den Verbraucher darstelle.

TOP 12 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Aufhebung von Landschaftsschutzgebieten

Ktabg. Bontrup erkundigt sich vor dem Hintergrund einer möglichen Verschärfung des Europarechts in Bezug auf Landschaftsschutzgebiete, ob der Kreis Landschaftsschutzgebiete aufheben könne und wie ein entsprechendes Verfahren ablaufen würde. Dezernent Helmich teilt mit, dies bislang nicht geprüft zu haben, aber davon auszugehen, dass ein Beteiligungsverfahren und eine Beschlusslage erforderlich seien.

Dr. Wenning
Vorsitzender

Witte
Schriftführerin